

Stadt Herten  
Bereich Abgaben  
Kurt-Schumacher-Straße 2  
45697 Herten

**oder per Fax an:  
0 23 66 / 303 255**

## Antrag auf Befreiung von der Bioabfallsammlung in Herten

Antragsteller:

Eigentümer

Verwalter

Name, Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Bitte unbedingt für eventuelle Rückfragen angeben!

Ich stelle einen Antrag auf Befreiung von der Biotonne, da ich sämtliche anfallenden kompostierbaren Stoffe mit Ausnahme von ungekochten und gekochten Speiseresten tierischer Herkunft sowie gekochten Speiseresten pflanzlicher Herkunft auf dem an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung angeschlossenen Grundstück nach § 8 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung kompostiere und den erzeugten Kompost verwerte.

Der Antrag gilt für das Objekt:

**in Herten**

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer des Grundstücks

\_\_\_\_\_  
PLZ

Mir ist bekannt, dass es unzulässig ist, Bioabfälle -mit Ausnahme der o.g. Bioabfälle- in den Restmüllbehälter zu geben.

Mir ist außerdem bekannt, dass laut § 19 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung Mitarbeiter/innen der Stadt Herten das Grundstück zur Prüfung der vorschriftsmäßigen Kompostierung betreten dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/Verwalter